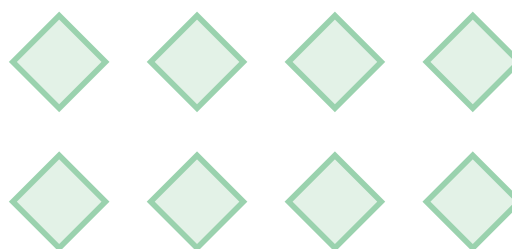




Reinigen, Schützen, Sanieren



## » Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	DrainFuma PLUS
Verwendungssektor:	Bindemittel
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Bindemittel für Pflasterfugenmörtel und Beläge
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 5789030, info@SanTec-HN.de
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) CH : +41 (0)1 251 5151 (Centre suisse d'information toxicologique) A : +43 (0)1 406 43430 (Vergiftungs-Informationszentrale) B : +32 (0)70 245 245 (Centre Anti-Poisons belge)

## » Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung Cobaltbis(2-ethylhexanoat); 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz; Fettsäuren, Tallöl-, Cobaltsalze; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

### Gefahrenhinweise

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat); Fettsäuren, Tallöl-, Cobaltsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

-











### Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Andere schädliche Wirkungen Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

## » Abschnitt 3 Mögliche Gefahren

### Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren		
Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 919-857-5	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2 % Aromaten</b> STOT SE 3, Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1    Gefahr H226-H304-H336-EUH066	2 – 7 Gew-%
CAS-Nr.: 136-52-7 EG-Nr.: 205-250-6	<b>Cobaltbis(2-ethylhexanoat)</b> Repr. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3    Achtung H317-H319-H360F-H400-H412 M-Faktor: 1	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 22464-99-9 EG-Nr.: 245-018-1	<b>2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz</b> Repr. 2  Achtung H361d	< 1 Gew-%
CAS-Nr.: 61789-52-4 EG-Nr.: 263-065-6	Fettsäuren, Tallöl-, Cobaltsalze Repr. 2, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2    Achtung H302-H317-H361F-H411	< 0,2 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid
Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## » Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
-------------------------------------	---

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Umweltschutzmaßnahmen	Keine Daten verfügbar

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.
Sonstige Angaben	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Zusätzliche Hinweise	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## » Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum Umgang	Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verspritzen vermeiden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## » Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume/Behälter	Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln
Lagerklasse	10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	
Empfehlung	Technisches Merkblatt beachten.

## » Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Keine Daten verfügbar
---	-----------------------

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschießende Schutzbrille.
-----------------------	-------------------------------



Hautschutz



Atemschutz

Sonstige Schutzmaßnahmen

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zusätzliche Hinweise

Schutzhandschuhe tragen. Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit. Vor Gebrauch auf Dichtheit/ Undurchlässigkeit überprüfen. Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungsercheinungen sofort ersetzt werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Keine Daten verfügbar

## » Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau-violett - braun, transparent
Geruch	schwach, charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert	neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Zündtemperatur in °C	> 300 °C
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte	0,9 – 0,95 g/ml
Schüttdichte	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	650 – 1.050 mPa*s (20°C)
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt

#### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar	
-----------------------	--

## » Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar
Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien	starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

## » Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Angaben	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## » Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar
Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	-

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

## » Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Entsorgung des Produkts/der Verpackung	Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### Abfallschlüssel Produkt

Bemerkung Ausgehärtete Produktreste können wie hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.
Andere Entsorgungsempfehlungen	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Zusätzliche Angaben	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

## » Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Nr.	nicht relevant
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
Transportgefahrenklassen	nicht relevant
Verpackungsgruppe	nicht relevant
Umweltgefahren	nicht relevant
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht relevant
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht relevant

## » Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

## » Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften	Keine Daten verfügbar
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Deutschland:	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 22 JArbSchG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (§ 4 und § 5 MuSchArbV) für werdende oder stillende Mütter beachten.
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	
WGK	1 - schwach wassergefährdend
Beschreibung	Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
Technische Regeln für Gefahrstoffe	TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ TRGS 903 „Biologische Grenzwerte (BGW)“
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)	Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Zusätzliche Angaben	Keine Daten verfügbar

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Keine Daten verfügbar
-------------------	-----------------------

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 Akut: Schnell verlaufend, plötzlich auftretend  
 AOX: Organisch gebundene Halogene  
 ATE: Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)  
 AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung ChemVOCFarbV: Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung  
 CMR: Karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch  
 Dermal: Aufnahme durch die Haut  
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
 DMEL: Derived Minimal Effect Level  
 DNEL: Derived No-Effect Level, Grenzwert, unterhalb dessen ein Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.  
 EAK: Europäischer Abfallkatalog  
 EC: Effektive Konzentration  
 ECHA: European Chemical Agency (Europäische Chemikalienagentur)  
 IATA-DGR: Internationale Luftverkehrsvereinigung - Gefahrgutvorschriften  
 ICAO-TI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation - Technische Anweisungen  
 IMDG: Internationaler Code (Gefahrgutkennzeichnung) für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 KBwS: Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe  
 LC: Letale Konzentration  
 LD: Letale Dosis  
 MARPOL: Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
 Oral: Aufnahme durch den Mund  
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration  
 PNEL: Predicted No-Effect Level  
 RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
 SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
 WGK: Wassergefährdungsklasse



## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.  
 BAM: Datenbank GEFÄHRGUT der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung  
 ECHA: European Chemicals Agency  
 eChemPortal: The Global Portal to Information on Chemical Substances  
 GESTIS: Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
 GisBAU: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Bau  
 GisChem: Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft Chemie  
 GSBL: Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Länder

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (...)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.